

Kreisbereitschaftsleitungen
der DRK-Kreisverbände

landesbereitschaftsleitung@drk-sh.de

Tel.: 0431 - 5707-142

Fax: 0431 - 5707-147

24105 Kiel, 07.04.2009

Mitteilung der Landesbereitschaftsleitung 02-2009

„Verbindliche Richtlinie zur Durchführung der Wahl von Leitungskräften innerhalb der Gemeinschaft „Bereitschaften“ im Deutschen Roten Kreuz, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.“

Ergänzung § 7a – Einspruchsfrist

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

im Rahmen Ihrer Ermächtigung aus der Dienstordnung gem. Ziffer 11 der Ordnung der Gemeinschaft Bereitschaften des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V. vom 01.01.2000 hat die Landesbereitschaftsleitung ab 02.04.2009 diese Richtlinie verbindlich eingeführt.

Wir haben beschlossen, diese Richtlinie um eine weitere Passage zu ergänzen:

§ 7 a Einspruchsfrist

Gegen das Wahlergebnis kann innerhalb von 10 Tagen nach der Wahl beim Wahlleiter schriftlich Einspruch eingelegt werden.

Der Wahlleiter entscheidet hierüber innerhalb von 10 Tagen.

Die aktuelle Fassung ist dieser Mitteilung beigelegt und steht ab 17. KW auch im Internet als Download zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Ute Czinczel

gez. Dirk Kubat

Ute Czinczel
Landesbereitschaftsleiterin

Dirk Kubat
Landesbereitschaftsleiter